

## FORUM

## Wunschzahlen zum Letzetunnel

Eigentlich könnte sich die liechtensteinische Verkehrsministerin Kieber-Beck mit ihrer Haltung «Kein Letzetunnel, wenn Mehrverkehr entsteht» in Sicherheit wähnen, denn sämtliche Studien sagen das Gleiche: Der Tunnel erhöht die Verkehrsmenge am Zollamt beträchtlich. Doch daran wird zur Zeit geschraubt. Nach unten. Die Vorarlberger Regierung bastelt an ihrer eigenen Verkehrs-Wirklichkeit und an ihrer eigenen Beurteilung des Projekts. Sie lässt zu diesem Zweck eine Studie überarbeiten und das liefert prompt das Gewünschte: «Es gibt keine Verkehrszunahme!» – behauptet die Studie.

## Fakten interessieren Vorarlberg nicht

Die Erfahrung ist nicht neu: Die prognostizierten Verkehrszuwächse, ob sie nun von der ETH Zürich oder der Schweizer Regierung in Bern stammen, kümmern die Vorarlberger Regierung wenig. Auch die jüngste Untersuchung, die trilaterale Studie «Nachhaltiger Verkehr im oberen Rheintal», beeindruckt die österreichischen Strassenbauer nicht, obwohl darin klipp und klar festgehalten wird: «Durch die Südumfahrung Feldkirch erhöht sich die Verkehrsmenge am Zollamt Schaanwald um ca. 1000 Fahrzeuge pro Tag. Die Bärenkreuzung wird insgesamt jedoch nur um ca. 15 Prozent entlastet.»

## Die Vorarlberger Regierung bastelt an neuen Zahlen

Weil solche Zahlen nicht in das eigene Strassenkonzept und in das Bild einer harmlosen lokalen Umfahrung passen, «aktualisiert» bzw. korrigiert die Vorarlberger Regierung zur Zeit die so genannte «Mixstudie» aus dem Jahr 1997 mit neuen Zahlen und nennt sie neu «Verkehrsmo-2002». Der Grund: Die von der Vorarlberger Regierung selbst in Auftrag gegebene «Mixstudie» prognostiziert nicht nur eine beträchtliche Zunahme des Verkehrs am Grenzübergang, sondern auch erhebliche Verlagerungen in die Fraktionen von Feldkirch. Die Überarbeitung der Studie behebt diesen Schönheitsfehler. Das neue Fazit: Der Tunnel erzeugt keinen Mehrverkehr!

Das Resultat überrascht nicht, denn schliesslich will Vorarlberg bauen und das lästige liechtensteinische Argument der Verkehrszunahme wenigstens bis zur Eröffnung des Tunnels vom Tisch haben. Noch bevor die Studie veröffentlicht ist, hält die Vorarlberger Regierung fest: «Entsprechend den vorliegenden Rohergebnissen des Verkehrsmodells 2002 ergibt sich bei Inbetriebnahme der Südumfahrung keine Verkehrszunahme.»

## Liechtenstein muss sofort handeln

Dass sich angesichts solcher Aktivitäten und Beweisführung für Liechtenstein nichts Gutes anbahnt, liegt auf der Hand. Beunruhigt müsste die liechtensteinische Regierung auch darüber sein, dass Gorbach als neuer Verkehrsminister in Wien das Sagen hat und er die Vorarlberger Strassenprojekte mit viel Druck durchsetzen möchte.

Noch mehr zur Sorge Anlass geben sollte, dass die Vorarlberger Regierung im Fall Letzetunnel «keine Notwendigkeit für ein Verfahren direkt auf Grundlage der Alpenkonvention» sieht, sondern nur «eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren» durchführen will. Das ist zwar unverfroren, entspricht aber genau der österreichischen Bewertung des Tunnels: «Das Projekt betrifft nur die Umlegung einer Landstrasse. Die Südumfahrung Feldkirch hat keine erheblichen grenzüberschreitenden nachteiligen Auswirkungen.»

Wenn Liechtenstein den Letzetunnel ernsthaft verhindern und nicht vorgeschobenen Zahlen und Versprechungen auf den Leim kriechen möchte, dann muss es jetzt handeln. Fakten und Gründe dafür liegen genügend in den Schubladen.

Plattform gegen den Letzetunnel

## «Kein Handlungsbedarf»

Dr. Ralph Wanger zum ECRI-Bericht gegen Rassismus und Intoleranz

Stellungnahme von Dr. Ralph Wanger, Autor des im Jahre 1997 erschienenen Buches «Das liechtensteinische Landesbürgerrecht» zum Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) vom 15. April 2003 (verabschiedet am 28. Juni 2002).

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), welche als Organ des Europarates das Ziel verfolgt, durch ihre Tätigkeit in Zusammenarbeit mit den einzelnen Ländern in den Bereichen Rassismus und Intoleranz Verbesserungen zu erreichen, hat einen weiteren Situationsbericht über Liechtenstein verfasst und am 15. April 2003 publiziert. Die Regierung hat sich in einer Stellungnahme zu diesem Bericht geäußert und unter anderem die Kritik an der Integrationsstrategie für Ausländerinnen und Ausländer zurückgewiesen.

Der Autor dieser Stellungnahme, der sich der Ansicht der Regierung anschliesst, möchte im Folgenden auf die einzelnen Kritikpunkte zur Einbürgerungspolitik Liechtensteins eingehen und diese etwas relativieren.

Liechtenstein war bereits 1997 Gegenstand eines Berichts von ECRI. Im nun vorliegenden zweiten Bericht über Liechtenstein gelangt ECRI zusammenfassend zum sehr positiven Ergebnis, dass Liechtenstein seit der Veröffentlichung des ersten Berichts zahlreiche bedeutende Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und



Intoleranz ergriffen habe. Es wird jedoch eingewendet, dass es nach wie vor einige Probleme wie z.B. dasjenige des Rechtsextremismus Jugendlicher gebe. ECRI gibt in diesem Bericht die Empfehlung ab, weitere Erleichterungen für den Zugang zur Staatsbürgerschaft für Ausländer, die schon seit längerer Zeit in Liechtenstein wohnen, zu schaffen.

Nun weiss man, dass die Staatsbürgerschaft bzw. das Landesbürgerrecht schon seit jeher in Liechtenstein grösste Emotionen weckte. Bei der letzten Abänderung des Landesbürgerrechts-Gesetzes im April 2000 wurde die erleichterte Einbürgerung von Alteingesessenen (mit der vor allem die Ausländer der zweiten Generation integriert werden sollten) nur ganz knapp mit einer Mehrheit von lediglich 15 Stimmen vom Volk angenommen. In Anbetracht dieses Meilensteins, alteingesessene Ausländer in Liechtenstein zu integrie-

ren, der erst nach rund 30-jähriger Vorarbeit zustande kam, scheint es aussichtslos, so kurz danach, wie von ECRI empfohlen, weitere Einbürgerungs-Erleichterungen beim Volk durchzubringen. Dies ist aber auch nicht notwendig – momentan zumindest.

ECRI ist konkret der Ansicht, dass die geforderten dreissig Jahre ständigen Aufenthalts (bei der erleichterten Einbürgerung) zu lang seien und die Verpflichtung, die alte Staatsangehörigkeit in jedem Fall aufzugeben, viele Personen abschrecke, die liechtensteinische Staatsangehörigkeit zu beantragen. Ausserdem zeigt sich ECRI darüber beunruhigt, dass der Erwerb des Landesbürgerrechts im ordentlichen Verfahren einer Gemeindeabstimmung unterliegt.

Betreffend die Frist der erleichterten Einbürgerung Alteingesessener ist darauf hinzuweisen, dass diese Einbürgerungsart vornehmlich für die zweite, hauptsächlich in Liechtenstein aufgewachsene Ausländergeneration geschaffen wurde. In diesem Lichte muss auch die 30-Jahresfrist betrachtet werden, welche aufgrund der Doppelzählung (der bis zum 20. Altersjahr im Inland verbrachten Zeit) eigentlich eine 15-Jahresfrist darstellt.

Die Gemeindebürgerabstim-

mung des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens ist historisch begründet und stellt wie auch in der Schweiz einen wichtigen Gradmesser für die Frage der Integration des Ausländers in der Bevölkerung dar. Aufgrund der Kleinheit der Gemeinden ist es den Bürgern nach wie vor möglich, diesen Integrationsentscheid zu fällen. Würde das Erfordernis der Gemeindebürgerabstimmung wegfallen, so müsste zweifelsohne im Gegenzug die weltweit wohl kürzeste Wohnsitzfrist von fünf Jahren mindestens auf das Doppelte angehoben werden. Ob das im Interesse der dieses Ermessensverfahren wählenden Kandidaten wäre, ist wohl höchst fraglich.

Hinsichtlich des verlangten Verzehrs auf die bisherige Staatsangehörigkeit schliesslich ist zu erwähnen, dass Liechtenstein diesbezüglich alles andere als ein Exote darstellt. Neben Liechtenstein verlangen diesen Verzicht bei der Einbürgerung auf Antrag hin z.B. auch Österreich, Deutschland, Spanien, Luxemburg, Monaco und San Marino. Dies hängt damit zusammen, dass all diese Länder (ausser Liechtenstein) dem Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit vom 6. Mai 1963 beigetreten sind. Solange diese Länder immer noch an diesem Prinzip festhalten, scheint es absolut legitim zu sein, ebenfalls an diesem Verzicht festzuhalten.

Alles in allem kann damit also festgehalten werden, dass der grundsätzlich positive Bericht von ECRI zu begrüssen ist und die von ECRI angeregten Empfehlungen keinen Anlass zu einem sofortigen Handeln des Gesetzgebers geben. Hingegen sollten die Entwicklungen im Staatsangehörigkeitsrecht der umliegenden Länder sehr wohl beobachtet werden.

Dr. Ralph Wanger, Vaduz



**HAUS GUTENBERG**  
MITTE FINDEN  
VERSÖHNUNG LEBEN

ANMELDUNGEN UND AUSKUNFTE: TEL: 388 11 33, FAX 388 11 35  
E-Mail: gutenberghaus-gutenberg.li - Online: www.haus-gutenberg.li

**Samstag, 17. Mai, 14-18 Uhr**

«Das dritte Leben»

Informationsveranstaltung zu einem Medienverbundprojekt mit Trudy Gstöhl, Franz-Josef Jehle und Hans Rapp.

**Freitag, 23. Mai, 18 Uhr bis**

**Sonntag, 25. Mai, 16 Uhr**

Wo ist meine Heimat?

Eine bibliodramatische Begegnung mit dem Buch Rut mit P. Ludwig Zink, Bibliodramaleiter.

**Sonntag, 25. Mai, 19.30 Uhr**

Marienlob im Monat Mai:

«Mein Geist jubelt über Gott, meinen Retter»

Eine musikalisch-literarische Feierstunde mit E. Dünser, C. Nipp-Grendelmeier und H. Nigg.

**Mittwoch, 28. Mai, 18 Uhr bis**

**Sonntag, 1. Juni, 16 Uhr**

Auf dem Weg der Versöhnung

Spirituelles Psychodrama und Soziodrama mit Dr. med. Enrique Stola, Therapeut und Psychodramatrainer.

**31. Mai und 6. September,**

**Jeweils von 11 bis 17 Uhr**

Stille-Samstage

Meditationssamstage (auch Einzelbesuch möglich) mit Margrit Mirjam Hefti, Lehrerin, Heilpädagogin, Meditationsleiterin.

**Samstag, 7. Juni, 10.30 Uhr bis**

**Montag, 9. Juni, 14 Uhr**

Vorhang auf,

wir spielen Theater

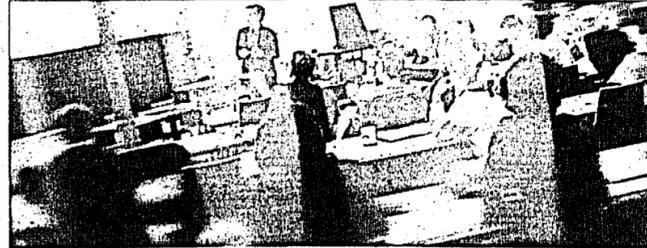
Geistreiche Pfingsttage im Haus Gutenberg für Erwachsene mit und ohne Kinder mit Albin Keller, Hans Rapp, Mario Tobler und P. Ludwig Zink.

## Bildung im Haus Gutenberg

Lustvolles Lernen ein Leben lang

Werden Sie Mitglied im Verein Freunde des Hauses Gutenberg der Bildung willen – der Freundschaft willen – der Zukunft willen  
Auskünfte unter Telefon 00423 / 388 11 33

## ANZEIGE



An der Fachhochschule Liechtenstein wird ab Herbst 2003 ein Zentrum für kleinere und mittlere Unternehmen aufgebaut. Für die Wahrnehmung der Leitungstätigkeit suchen wir eine/n:

## Leiter/in KMU-Zentrum (100%)

Das Aufgabenspektrum des/r Stelleninhabers/in beinhaltet die Führung und Organisation des KMU Zentrums, den Aufbau von Netzwerken zu kleinen und mittleren Unternehmen, Verbänden und Hochschulen sowie das Coaching von Jungunternehmern. Ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsauftrages umfasst zudem Lehrtätigkeiten in verschiedenen Hochschulstudiengängen sowie in der Unternehmerweiterbildung.

Sie verfügen über einen Hochschulabschluss in Betriebswirtschaftslehre, langjährige praktische Berufserfahrungen in der Wirtschaft, ein aktives Beziehungsnetz zu liechtensteinischen Unternehmen sowie idealerweise Lehrfahrung.

Bewerbungunterlagen richten Sie bitte bis zum 4. Juni 2003 an:  
Fachhochschulrat, Fürst-Franz-Josef-Strasse, FL-9490 Vaduz.

Kontakt und detaillierte Informationen:  
Christoph Jenny, Leiter Stabstelle Personal (Tel. +423 265 11 02)  
oder unter www.fh-liechtenstein.li/Aktuelles.

Fachhochschule Liechtenstein  
university of applied sciences